

MEDIENMITTEILUNG vom 28. April 2008

Die Physiotherapie ist mit den Ärzten und den Pflegenden eine der grossen Berufsgruppen im Gesundheitswesen. physioswiss – der Schweizer Physiotherapie Verband - vertritt die Interessen von über 7'500 selbstständig erwerbenden und angestellten PhysiotherapeutInnen.

Nein zum neuen Verfassungsartikel “Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung”

Am 1. Juni 2008 stimmt die Schweizer Bevölkerung über den neuen Verfassungsartikel “Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung” ab. physioswiss stellt sich gegen die mögliche Aufhebung des Kontrahierungszwangs und gegen eine monistische Spitalfinanzierung.

Der neue Verfassungsartikel 117a setzt sich vordergründig für Qualität und Wirtschaftlichkeit ein. Doch umfasst er de facto eine Reihe von möglichen Konsequenzen, die für Organisationen des Gesundheitswesens unannehmbar sind. So zielt der in aller Eile verfasste Artikel in Richtung Vertragsfreiheit. Vertragsfreiheit heisst, dass die Kassen nicht mehr mit allen Leistungserbringern abrechnen müssen, sondern befugt sind, nur noch mit denjenigen zusammenzuarbeiten, die bestimmte Kriterien erfüllen - wie beispielsweise ihre Kosten in Schach zu halten. Die irreführende Bezeichnung *Vertragsfreiheit* bedeutet jedoch für die PatientInnen nichts anderes als die Beschneidung der freien Arzt- und Therapeutenwahl. Alte, pflegebedürftige, chronisch kranke und multimorbide Personen könnten sich zukünftig nicht mehr darauf verlassen, von Ihrem Arzt oder Ihrer Therapeutin behandelt zu werden, da sie kostenintensive Therapien benötigen.

Bei Annahme des neuen Verfassungsartikels tritt eine monistische Finanzierung in Kraft. Dies bedeutet, dass die kantonalen Gelder zur Spitalfinanzierung künftig nicht mehr an die Spitäler gehen, sondern direkt den Kassen zufließen. Die Krankenkassen würden dadurch zum Schatzmeister des Gesundheitswesens, da sie als einzige Zahlstellen fungieren.

Weiter sind die Pflegeleistungen betroffen. Die Kosten für pflegerische Leistungen, wie Spitex, Übergangs- und Langzeitpflege werden von der Krankenversicherung übernommen. Der neue Verfassungsartikel will diese Muss-Leistung in eine Kann-Leistung umformulieren. Werden Leistungen im Bereich der Pflege aus der Grundversicherung genommen, entfällt eine äusserst notwendige Unterstützung.

Die Vorlage gibt den Krankenkassen alle Macht und leistet einer unwillkommenen Zweiklassenmedizin Vorschub. 94% der Delegierten von physioswiss haben sich für die Nein-Parole zu diesem Verfassungsartikel ausgesprochen. physioswiss ist dem Komitee “NEIN zum Kassendiktat” beigetreten. Damit stellt sich physioswiss gegen einen unnötigen Verfassungsartikel, der mit unklaren Formulierungen und ohne genügende Berücksichtigung der Akteure des Gesundheitsmarkts erarbeitet wurde.

Auskunft erteilt Ihnen gerne die Geschäftsstelle von physioswiss 041 926 07 80 oder info@physioswiss.ch